

**Kleine Anfrage****Christiane Böhm (DIE LINKE), Petra Heimer (DIE LINKE) und
Heidemarie Scheuch-Paschkewitz (DIE LINKE) vom 18.04.2023****Resolution der Stadt Spangenberg zum Asklepios Klinikum Melsungen****und****Antwort****Minister für Soziales und Integration****Vorbemerkung Fragestellerinnen:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Spangenberg hat einen Appell an das Hessische Ministerium für Soziales und Integration (HMSI) und den Schwalm-Eder-Kreis gerichtet. In diesem fordert diese den Erhalt des Gesundheitsstandortes Melsungen, nachdem Asklepios den Standort aufgegeben hat. Schon vorher ist Asklepios seinen Verpflichtungen nicht nachgekommen und hat insbesondere den projektierten Neubau nicht umgesetzt. Im Sommer 2022 kündigte Asklepios zudem öffentlich an, dass der Standort Melsungen aufgegeben werden soll, obwohl der Standort Melsungen über einen Sicherstellungsauftrag laut Krankenhausplan 2020 des Landes Hessen verfügt. Dennoch kam es zu keinem öffentlichen Widerspruch seitens des zuständigen HMSI. In der Folge suchten sich viele Beschäftigte aus Melsungen verständlicherweise andere Arbeitsstellen. Dies wiederum wurde seitens Asklepios als Begründung genutzt, um die Standortschließung zum 01.01.2023 zu beantragen. Das HMSI ist diesem Antrag gefolgt. Inzwischen wurde auch die Zentrale Notaufnahme zum 31.03.2023 geschlossen.

Die Vorbemerkung der Fragestellerinnen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1. Wie hat die Landesregierung auf den Appell der Stadt Spangenberg reagiert?
- Frage 2. Was für Maßnahmen wird die Landesregierung ergreifen, um den Gesundheitsstandort Melsungen zu erhalten?
- Frage 7. Was hat die Landesregierung daraufhin unternommen, um den Klinikstandort Melsungen zu erhalten?

Die Fragen 1, 2 und 7 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam wie folgt beantwortet:

Die Landesregierung nimmt den Appell der Stadtverordnetenversammlung Spangenberg an Landkreis und Land sehr ernst. Eine Lösung muss in enger Abstimmung mit dem Schwalm-Eder-Kreis und einer potentiellen Betreiberin oder einem potentiellen Betreiber eines Krankenhauses gefunden werden. Aus diesem Grund konzentriert sich das Ministerium für Soziales und Integration derzeit darauf, den Schwalm-Eder-Kreis bei der Suche nach einer Partnerin oder einem Partner für den Betrieb einer stationären Versorgungseinrichtung zu unterstützen und auf die Stellung sachdienlicher Anträge hinzuwirken. Erst wenn ein medizinisches und ein wirtschaftliches Konzept ausgearbeitet wurden, können die notwendigen Genehmigungen erteilt werden.

- Frage 3. Wie beurteilt die Landesregierung die aktuelle ambulante, teilstationäre, stationäre medizinische und Notfall-Versorgung in Melsungen und den Nachbarkommunen?

Bei der Beantwortung der Frage ist zu differenzieren. Die ambulante Versorgung in der Stadt Melsungen und den Nachbarkommunen ist unverändert gut. Für nähere Angaben wird auf die Bedarfsplanung 2022 der Kassenärztlichen Vereinigung Hessen (KVH) verwiesen. Die stationäre, teilstationäre und notfallmedizinische Versorgung wird derzeit weitgehend durch die umliegenden Krankenhäuser sichergestellt.

Frage 4. Wie stellt sich die 30-minütige Rettungsfrist nach dem Wegfall der Zentralen Notaufnahme Melsungen für Melsungen und die umliegenden Kommunen dar?

Die fristgerechte Erreichung einer zentralen Notaufnahme ist weiterhin sichergestellt. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass sowohl die Leistungsfähigkeit als auch die Inanspruchnahme der zentralen Notaufnahme in Melsungen bereits in der Vergangenheit gering war. Schwerwiegende Verletzungen wurden auch früher in anderen Krankenhäusern versorgt.

Frage 5. Welche Gespräche gab es in den vergangenen zwei Jahren seitens der Landesregierung mit Asklepios bezüglich des vereinbarten, aber nicht umgesetzten Neubaus?

Die Landesregierung hat mit Asklepios eine Vielzahl von Gesprächen geführt.

Frage 6. Wie hat die Landesregierung auf die öffentlichen Ankündigungen von Asklepios in Bezug auf die Schließung der Klinik in Melsungen im Sommer 2022 reagiert?

Frage 8. Wieso hat die Landesregierung nicht unter Verweis auf den Sicherstellungsauftrag dem Ansinnen von Asklepios öffentlich widersprochen?

Die Fragen 6 und 8 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam wie folgt beantwortet: Die Landesregierung stand seit der Ankündigung der Schließung – und selbstverständlich auch vorher – in engem Kontakt mit dem Klinikbetreiber. Allerdings handelt es sich um einen Verwaltungsvorgang, der u. a. aus Anträgen und Verwaltungsakten besteht. Dabei ist der rechtliche Rahmen des Hessischen Verwaltungsverfahrensgesetz (HVwVfG) zu beachten. Dieser sieht ein öffentliches Entgegenreten nicht vor.

Frage 9. Hatte die Landesregierung überhaupt ein Interesse am Erhalt des Klinikums in Melsungen?

Frage 10. Wenn ja: Warum hat die Landesregierung dann der Schließung des Klinikstandortes Melsungen zugestimmt?

Die Fragen 9 und 10 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam wie folgt beantwortet: In der Region Melsungen ist nach der gemeinsamen Überzeugung des Schwalm-Eder-Kreises und des Ministeriums für Soziales und Integration ein (teil)stationäres Angebot notwendig. Die Landesregierung hat daher ein großes Interesse an der Bereitstellung eines bedarfsgerechten Versorgungsangebots.

Wiesbaden, 25. Juli 2023

Kai Klose